

COOPPRINT DESIGNER AGB

(Version 9)

Stand: Februar 2026

PRÄAMBEL

Coopprint betreibt eine Online-Plattform für den Vertrieb von 3D-gedruckten Produkten. Auf dieser Plattform stellen Designer digitale 3D-Druckdateien zur Verfügung, registrierte Produzenten übernehmen die Herstellung im 3D-Druckverfahren, und Endkunden bestellen die fertigen Produkte. Diese AGB regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Coopprint und den Designern.

VERTRAGSPARTEIEN

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen:

- Coopprint (Betreiber der Plattform)

Inhaber: Michael Müller

Buchenweg 16

73119 Zell unter Aichelberg

Deutschland

(nachfolgend „Coopprint“ oder „Plattform“)

und

- Registrierten Designern

Natürliche oder juristische Personen, die sich auf der Coopprint-Plattform registriert haben und 3D-Druckdateien (nachfolgend „Designs“) zur Verfügung stellen.

Es wird unterschieden zwischen:

a) PROFI-DESIGNERN (B2B)

Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen, die Designs gegen finanzielle Vergütung lizenzieren.

b) HOBBY-DESIGNERN (B2C)

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (natürliche Personen), die Designs unentgeltlich im Rahmen eines Kundenbindungsprogramms zur Verfügung stellen.

ROLLE DER WEITEREN BETEILIGTEN

Im Rahmen des Plattformbetriebs sind weitere Parteien involviert, mit denen der Designer jedoch keine direkten Vertragsbeziehungen eingeht:

Produzenten („Partner“):

Unternehmer, die auf Basis der Designer-Dateien Produkte im 3D-Druckverfahren herstellen. Die Vertragsbeziehung besteht ausschließlich zwischen Produzenten und Coopprint.

Endkunden:

Käufer der Produkte über die Coopprint-Plattform. Der Kaufvertrag kommt ausschließlich zwischen Endkunden und Coopprint zustande. Der Designer tritt gegenüber dem Endkunden nicht als Verkäufer auf und hat keinen direkten Kundenkontakt.

Coopprint als Vermittler:

Coopprint verkauft die Produkte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Designer lizenzieren ihre Designs an Coopprint; Produzenten fertigen die Produkte als Erfüllungsgehilfen von Coopprint.

STRUKTUR DIESER AGB

Diese AGB sind wie folgt gegliedert:

TEIL A – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Regelungen, die für alle Designer (Profi und Hobby) gelten

TEIL B – PROFI-DESIGNER (B2B)

Spezielle Regelungen für gewerbliche Designer mit finanzieller Vergütung

TEIL C – HOBBY-DESIGNER (B2C)

Spezielle Regelungen für private Designer mit Punktesystem

TEIL D – GEMEINSAME SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gerichtsstand, Änderungsvorbehalte, Salvatorische Klausel

ANLAGEN

- Anlage 1: Community Guidelines
- Anlage 2: Punktetabelle (nur Hobby-Designer)

TEIL A – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen Coopprint und Designern über die Coopprint-Plattform.

1.2 Für Profi-Designer (B2B) gelten ergänzend die Regelungen in Teil B. Für Hobby-Designer (B2C) gelten ergänzend die Regelungen in Teil C.

1.3 Abweichende Bedingungen des Designers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Coopprint.

1.4 Gesetzlich zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben für Hobby-Designer unberührt.

§2 Registrierung und Account-Verwaltung

2.1 Designer müssen sich auf der Plattform registrieren und zwischen Hobby-Designer (B2C) und Profi-Designer (B2B) wählen. Hobby-Designer: natürliche Personen, Registrierung mit E-Mail-Adresse. Profi-Designer: Unternehmer oder juristische Personen, zusätzlich erforderlich ist die Vorlage eines Gewerbenachweises, einer USt-ID oder eines Handelsregisterauszugs.

2.2 Ein Upgrade von Hobby zu Profi ist jederzeit möglich durch Upload des Gewerbenachweises im Dashboard. Ein Downgrade von Profi zu Hobby ist nicht möglich.

2.3 Designer sind verpflichtet, Zugangsdaten geheim zu halten. Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich zu melden. Bei Verdacht auf Missbrauch kann Coopprint den Account vorläufig sperren.

2.4 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.coopprint.de/datenschutz) und den Vorgaben der DSGVO.

§3 Design-Upload (Allgemein)

3.1 Akzeptierte Dateiformate: STL, STEP, 3MF, OBJ. Weitere Formate können nach vorheriger Ankündigung ergänzt werden. Maximale Dateigröße: 25 MB. Technische Anforderungen sind in der Plattform Dokumentation aufgeführt.

3.2 Coopprint prüft hochgeladene Designs nach eigenem Ermessen. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Ablehnungsgründe können insbesondere fehlende Druckbarkeit, Rechtsverletzungen, Verstoß gegen Community Guidelines oder ethisch problematische bzw. sicherheitskritische Inhalte sein.

3.3 Die Community Guidelines (Anlage 1) sind Vertragsbestandteil. Änderungen dieser Richtlinien werden mit einer Frist von 4 Wochen angekündigt.

3.4 Bei Designs unter Creative-Commons-Zero-Lizenz (CC0) oder als gemeinfrei gekennzeichneten Designs ist der Nachweis eines physischen Drucks durch Beifügung von Fotos beim Upload erforderlich. Diese Regelung dient der plattformspezifischen Missbrauchsprävention und stellt keine urheberrechtliche Prüfung dar. Designs ohne entsprechenden Nachweis werden abgelehnt.

3.5 Coopprint ist berechtigt, Designs ausschließlich zur technischen Optimierung der Druckbarkeit zu modifizieren, ohne inhaltliche oder ästhetische Veränderungen vorzunehmen. Zulässig sind insbesondere Anpassungen von Wandstärken, Stützstrukturen

oder Fehlerkorrektur. Eine eigenständige Verwertung modifizierter Versionen außerhalb der Plattformnutzung ist ausgeschlossen. Der Designer wird über wesentliche Änderungen informiert.

§4 Geistiges Eigentum (Allgemein)

4.1 Der Designer behält alle Rechte an seinen Designs. Coopprint erhält ausschließlich die in Teil B bzw. Teil C genannten Nutzungsrechte.

4.2 Der Designer versichert, dass die hochgeladenen Designs original sind oder ordnungsgemäß lizenziert wurden und keine Urheber-, Marken-, Patent- oder sonstigen Schutzrechte Dritter sowie keine Persönlichkeitsrechte verletzen. Bei Unsicherheit wird vor dem Upload eine rechtliche Klärung empfohlen.

4.3 Coopprint kann Designs bei Verdacht auf Rechtsverletzungen vorläufig sperren und vom Designer einen Nachweis der Berechtigung verlangen (z.B. Lizenzvertrag, Eigentumsnachweis). Erfolgt kein Nachweis binnen 14 Tagen, kann das Design endgültig gelöscht werden.

4.4 Der Designer versichert weiterhin, dass seine Designs keine vorhersehbaren Sicherheitsrisiken für Endkunden bergen. Weiterführende Informationen hierzu ergeben sich aus den Community Guidelines gemäß Anhang 1. Bei Designs mit potenziellem Risiko (z.B. bewegliche Mechanismen, spitze Teile, Verwendung in sicherheitskritischen Bereichen) wird eine entsprechende Kennzeichnung in der Produktbeschreibung dringend empfohlen. Die Verantwortung für die Produktsicherheit richtet sich nach den Haftungsregelungen in Teil B (Profi-Designer) bzw. Teil C (Hobby-Designer).

4.5 Designer verpflichten sich zur Vertraulichkeit über:

- Plattforminterna (Algorithmen, Kalkulationen),
- Kundendaten (Namen, Adressen, Bestellhistorie),
- Produzentendaten.

Ausnahmen gelten bei gesetzlichen Offenlegungspflichten oder gerichtlichen Anordnungen

§5 Beendigung der Partnerschaft (Allgemein)

5.1 Beide Parteien können mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Offene Aufträge werden ordnungsgemäß abgewickelt.

5.2 Coopprint kann aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen Community Guidelines oder Rechtsverletzungen trotz Abmahnung. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

5.3 Nach Vertragsbeendigung wird der Designer-Zugang deaktiviert. Designs werden von der Plattform entfernt, sofern keine laufenden Aufträge bestehen. Ausstehende Vergütungen werden ausgezahlt (nur Profi Designer). Punkte verfallen bei Kündigung durch den Designer (Hobby-Designer).

TEIL B – PROFI-DESIGNER (B2B)

§6 Anwendungsbereich

Diese Regelungen gelten ausschließlich für Unternehmer (§ 14 BGB) und juristische Personen, die Designs gegen finanzielle Vergütung lizenzieren.

§7 Lizenzierung und Nutzungsrechte

7.1 Mit dem Upload zur kommerziellen Vermarktung gewährt der Designer Coopprint eine nicht-exklusive, weltweite, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkte Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Designs für Plattformzwecke.

7.2 Die Lizenz umfasst Produktion durch Partner-Produzenten, Verkauf an Endkunden über die Plattform, Erstellung von Derivaten sowie Marketing und Bewerbung.

7.3 Der Profi-Designer kann einzelne Designs mit einer Frist von 30 Tagen von der Plattform entfernen lassen. Für bereits erteilte Aufträge (Status: "in Produktion" oder "versendet") bleibt die Lizenz bis zur vollständigen Abwicklung bestehen. Der Vergütungsanspruch gemäß §9 bleibt für diese Aufträge unberührt.

7.4 Coopprint darf die Lizenz an Dritte nur übertragen für: Produktionspartner (Produzenten), technische Dienstleister (z.B. Cloud-Rendering). Nicht zulässig ist der Verkauf der Designs selbst oder die Lizenzierung an Wettbewerber ohne Zustimmung des Designers.

7.5 Die Lizenz endet bei Ablauf der 30-Tage-Frist nach Löschungsantrag des Designers (§7.3), Beendigung der Partnerschaft oder Sperrung wegen Rechtsverletzung. Für bereits erteilte Aufträge bleibt die Lizenz bis zur vollständigen Abwicklung bestehen.

§8 Qualitätspflichten

8.1 Der Designer ist verantwortlich für Maßgenauigkeit, Materialkompatibilität, strukturelle Stabilität und Vermeidung nicht-manifolder Geometrien.

8.2 Angaben zu Druckparametern, Materialempfehlungen oder Nachbearbeitungshinweisen sind empfohlen, jedoch nicht verpflichtend.

8.3 Bei berechtigten designbedingten Mängeln prüft Coopprint den Mangel binnen 14 Tagen nach Mitteilung. Der Designer kann zur unentgeltlichen Korrektur oder Bereitstellung einer überarbeiteten Version aufgefordert werden. Weitergehende Kosten trägt der Designer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§9 Vergütung und Preisgestaltung

9.1 Der Profi-Designer legt bei Freigabe eines Designs eine feste Lizenzprovision in Euro (€) pro verkauftem Produkt fest. Diese Provision ist die alleinige Vergütung des Designers und unabhängig vom Endkundenpreis.

9.2 Der Endkundenpreis wird ausschließlich von Coopprint festgelegt und kann jederzeit angepasst werden (z.B. aufgrund von Marktbedingungen, Aktionen, Wettbewerb). Der Designer hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung und keinen Anspruch auf einen Mindest- oder Höchstpreis.

9.3 Der Designer kann seine Lizenzprovision ändern. Änderungen werden jeweils zum 1. des Folgemonats wirksam. Änderungen müssen bis spätestens zum letzten Tag des Vormonats, 23:59 Uhr, im Designer-Dashboard vorgenommen werden. Für bereits erteilte Aufträge gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Provision.

9.4 Coopprint kann eine Mindest- oder Maximalprovision festlegen. Änderungen werden mit 3 Monaten Vorlauf mitgeteilt. Bei offensichtlich marktfernen Provisionen kann Coopprint das Design von der Vermarktung ausschließen oder pausieren. Der Designer wird informiert.

9.5 Die Vergütung erfolgt monatlich als Sammelgutschrift für verkaufte und zugestellte Produkte bis spätestens zum 15. des Folgemonats. Auszahlungen erfolgen ab einem Mindestbetrag von 25 €. Geringere Beträge werden auf den Folgemonat übertragen.

9.6 Gutschriften werden elektronisch im EU-Standard (EN 16931, z.B. ZUGFeRD/XRechnung) bereitgestellt und können im Designer-Dashboard heruntergeladen werden.

§10 Haftung und Freistellung

10.1 Die Haftung von Coopprint richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und ist der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal 50.000 € pro Schadensfall und 200.000 € pro Kalenderjahr. Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

10.2 Der Designer stellt Coopprint von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Designer beruhen, insbesondere:

- Verletzung von Urheber-, Marken-, Patentrechten,
- Design-Fehler mit Personen- oder Sachschäden zur Folge, sofern der Fehler auf mangelnder struktureller Stabilität, fehlenden Sicherheitsvorkehrungen oder unzureichenden Warnhinweisen beruht,
- irreführende Produktbeschreibungen.

10.3 Die Freistellung ist ausgeschlossen bei eigenem Organisations-, Auswahl- oder Überwachungsverschulden von Coopprint oder bei eigenmächtiger Anerkennung von Ansprüchen durch Coopprint ohne Abstimmung mit dem Designer.

10.4 Verfahren: Coopprint informiert den Designer unverzüglich über den Anspruch. Der Designer hat 14 Tage Zeit zur Stellungnahme. Coopprint und Designer koordinieren die Verteidigung. Bei Uneinigkeit übernimmt der Designer die Verfahrensführung auf eigene Kosten

10.5 Bei Schäden durch designbedingte Mängel haftet der Profi-Designer wie folgt:

- Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit: unbegrenzt gemäß gesetzlicher Regelungen,
- Bei leichter Fahrlässigkeit: nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal auf das Zwanzigfache der in den letzten 12 Monaten vom Designer erhaltenen durchschnittlichen monatlichen Lizenzprovision.

10.6 Als designbedingte Mängel gelten insbesondere:

- Strukturelle Instabilität trotz bestimmungsgemäßer Verwendung,
- fehlerhafte Maßangaben, die die Nutzbarkeit beeinträchtigen,

- Materialinkompatibilität, sofern vom Designer keine oder falsche Materialempfehlungen gegeben wurden,
- Sicherheitsrisiken gemäß § 4.4, die vorhersehbar waren.

10.7 Liegt weder ein Designfehler noch ein Produktionsfehler vor, sondern ein unvorhersehbarer Einzelfall oder eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung durch den Endkunden, trägt Coopprint das Risiko.

10.8 Keine Haftung bei höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Cyberangriffe, Pandemien, staatliche Anordnungen).

TEIL C – HOBBY-DESIGNER (B2C)

§11 Anwendungsbereich

Diese Regelungen gelten ausschließlich für Verbraucher (§ 13 BGB), die Designs unentgeltlich im Rahmen eines Kundenbindungsprogramms zur Verfügung stellen.

§12 Lizenzierung und Nutzungsrechte

12.1 Mit dem Upload gewährt der Hobby-Designer Coopprint eine nicht-exklusive, weltweite Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Verbreitung der Designs. Die Lizenz wird ausschließlich zum Zweck der Produktion und des Verkaufs von 3D-gedruckten Produkten über die Coopprint-Plattform gewährt. Die Lizenz ist zeitlich auf die Dauer der Mitgliedschaft des Designers beschränkt und endet mit Beendigung der Partnerschaft, außer bei laufenden Aufträgen.

12.2 Der Hobby-Designer kann einzelne Designs mit einer Frist von 30 Tagen von der Plattform entfernen lassen. Für bereits erteilte Aufträge bleibt die Lizenz bis zur vollständigen Abwicklung bestehen.

12.3 Die Lizenz umfasst Produktion und Verkauf über die Plattform, Bearbeitung und Erstellung von Derivaten, Unterlizenzierung an Produktionspartner sowie Marketing und Bewerbung. Als Gegenleistung für die Lizenzgewährung erhält der Hobby-Designer Teilnahme am Punktesystem (§13).

12.4 Coopprint bestimmt eigenständig, ob, wann und zu welchem Preis Designs vermarktet werden. Der Hobby-Designer hat keinen Anspruch auf Vermarktung oder finanzielle Beteiligung am Verkaufspreis.

12.5 Coopprint trägt das wirtschaftliche Risiko der Vermarktung und grundsätzlich auch das rechtliche Risiko für Rechtsverletzungen, soweit der Hobby-Designer seine Pflichten aus § 4 Teil A nicht vorsätzlich verletzt hat. Diese Risikoübernahme erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und entbindet den Hobby-Designer nicht von seiner Verpflichtung, nur rechtmäßige Designs hochzuladen.

§13 Punktesystem

13.1 Hobby-Designer erhalten keine finanzielle Vergütung für die Übertragung der Nutzungsrechte an ihren Designs. Als Anerkennung für die Bereitstellung der Designs nehmen sie am Punktesystem teil.

13.2 Punkte werden für Verkäufe von Designs oder weitere Aktivitäten gutgeschrieben. Die konkrete Punktezahl je Aktivität ist in der Punktetabelle (Anlage 2) festgelegt und kann im Designer-Dashboard eingesehen werden. Coopprint behält sich vor, die Punktevergabe aus sachlichen Gründen anzupassen. Änderungen werden mit 4 Wochen Vorlauf angekündigt.

13.3 Punkte können im Punkte-Shop gegen Gutscheine, Rabatte, Premium-Features, physische Goodies oder Spenden an gemeinnützige Organisationen eingelöst werden.

13.4 Punkte sind keine Währung und haben keinen Geldwert. Punkte sind nicht übertragbar, nicht vererblich und nicht veräußerlich. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Punkte verfallen bei Account-Löschung (sofort), Inaktivität über 24 Monate (vollständig) oder Verstoß gegen Community Guidelines (Teilverfall als verwaltungsinterne Sanktion möglich).

13.5 Coopprint behält sich vor, das Punktesystem aus sachlichen Gründen anzupassen oder einzustellen. Wesentliche Änderungen werden mit 3 Monaten Vorlauf angekündigt. Bereits gutgeschriebene Punkte können im Falle einer Systemeinstellung für mindestens 12 Monate nach Ankündigung eingelöst werden. Designer können bei Systemeinstellung innerhalb von 6 Wochen nach Ankündigung außerordentlich kündigen.

13.6 Die Einlösung von Punkten gegen geldwerte Vorteile kann steuerlich relevante Einnahmen darstellen. Der Designer ist selbst für die steuerliche Behandlung verantwortlich. Coopprint stellt bei Bedarf eine Übersicht der eingelösten Vorteile für Steuerzwecke zur Verfügung.

13.7 Punkte dürfen nicht durch betrügerische Methoden erworben werden. Bei Missbrauch erfolgen sofortige Löschung der Punkte, Sperrung des Accounts und gegebenenfalls rechtliche Schritte.

§14 Haftung des Hobby-Designers

14.1 Hobby-Designer haften ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei grob fahrlässigen Rechtsverletzungen ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch 5.000 € pro Schadensfall.

14.2 Vorsatz liegt insbesondere vor bei bewusstem Hochladen von Markenrechtsverletzungen, Urheberrechtsverletzungen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder Sicherheitsrisiken.

14.3 Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere vor bei Ignorieren offensichtlicher Hinweise auf Rechtsverletzungen im Upload-Formular, Hochladen von Designs mit erkennbar urheberrechtlich geschützten Elementen bekannter Marken, wiederholtem Hochladen ähnlicher Designs nach erfolgter Ablehnung oder Hochladen von Designs mit offensichtlichen Sicherheitsmängeln.

14.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Hobby-Designer nicht. Coopprint trägt in diesem Fall das Risiko.

14.5 Eine Freistellung von Ansprüchen Dritter erfolgt nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Rechtsverletzungen oder Sicherheitsmängeln gemäß § 4 Teil A. Liegt weder ein Designfehler noch ein Produktionsfehler vor, sondern ein unvorhersehbarer Einzelfall oder eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung durch den Endkunden, trägt Coopprint das Risiko vollständig.

§15 Plattform sanktionen (nicht-monetär)

15.1 Alle Hobby-Designer-Uploads werden vor Veröffentlichung von Coopprint geprüft. Designs, die gegen Community Guidelines verstoßen, werden abgelehnt und nicht auf der Plattform veröffentlicht. Der Designer wird über die Ablehnung und den Ablehnungsgrund informiert.

15.2 Bei abgelehnten Designs wegen Verstoßes gegen Community Guidelines kann als verwaltungsinterne Sanktion ein Abzug von bis zu 20 Punkten vom Punktekonto erfolgen. Die Höhe richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Diese Maßnahme dient der Qualitätssicherung und ist keine Vertragsstrafe im rechtlichen Sinne.

15.3 Bei offensichtlich versehentlichen Verstößen (z.B. falsche Kategorie, technischer Fehler beim Upload) kann Coopprint vom Punkteabzug absehen. Der Designer wird dennoch auf den Fehler hingewiesen.

15.4 Der Designer kann gegen Punkteabzug binnen 14 Tagen schriftlich Widerspruch einlegen (contact@coopprint.de). Coopprint prüft den Fall erneut und teilt die Entscheidung binnen 7 Tagen mit. Bei berechtigtem Widerspruch: Rückerstattung der Punkte und 25 Bonus-Punkte. Bei unberechtigtem Widerspruch: Bestätigung des Punkteabzugs (endgültig).

15.5 Bei vorsätzlichen Rechtsverletzungen oder Missbrauch erfolgt sofortige Account-Sperrung ohne vorherige Verwarnung bei:

- vorsätzlichen Marken-/Urheberrechtsverletzungen,
- Mehrfach-Accounts zur Umgehung von Sperren,
- manipuliertem Punktesystem (z.B. Fake-Accounts),
- Beleidigung oder Bedrohung anderer Nutzer oder Administratoren.

Folgen: Permanente Sperrung, Verlust aller Punkte, Löschung aller Designs, keine Einlösung bereits gesammelter Punkte.

§16 Verbraucherschutzrechte

16.1 Hobby-Designer haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab Vertragsschluss (Registrierung). Details finden sich in der Widerrufsbelehrung auf der Plattform.

16.2 Bei Kündigung durch den Designer verfallen Punkte. Bereits eingelöste Vorteile (Gutscheine) bleiben gültig. Designs werden gelöscht.

16.3 Die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU ist erreichbar unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Coopprint nimmt nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach § 36 VSBG teil. Dies berührt nicht das Recht, ordentliche Gerichte anzurufen.

TEIL D – GEMEINSAME SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§17 AGB-Änderungen

17.1 Profi-Designer (B2B): Coopprint kann diese AGB mit 6 Wochen Vorlauf ändern. Änderungen werden per E-Mail mitgeteilt und auf der Plattform veröffentlicht. Widerspricht der Designer binnen 6 Wochen, gelten die bisherigen Bedingungen fort. Coopprint ist in diesem Fall berechtigt, die Partnerschaft ordentlich zu kündigen.

17.2 Hobby-Designer (B2C): Wesentliche Änderungen (Haftung, Nutzungsrechte, Punktesystem) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung. Redaktionelle Anpassungen (Rechtschreibung, Klarstellungen, Anpassungen an gesetzliche Anforderungen) gelten als akzeptiert, wenn nicht binnen 6 Wochen widersprochen wird. Bei wesentlichen Änderungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht binnen 6 Wochen.

§18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

18.1 Für diese AGB gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Gegenüber Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Stuttgart.

18.3 Gegenüber Verbrauchern richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

18.4 Bei Streitwerten unter 5.000 € sollte vorrangig eine außergerichtliche Einigung angestrebt werden.

§19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

§20 Schlussbestimmungen

20.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform (E-Mail ausreichend), soweit nicht anders geregelt.

20.2 Der Designer darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Coopprint.

20.3 Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz von Coopprint.